

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II. Ausgabe

Wien, am 5. Februar 1931

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 5. Februar 1931.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Zunächst wird die Abstimmung über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1929, über den Bericht des Rechnungshofes und den Bericht des Kontrollamtes, sowie über die Rechnungsabschlüsse der Unternehmungen der Gemeinde vorgenommen und den Rechnungsabschlüssen bzw. den obenstehenden Berichten die Zustimmung erteilt.

St.R. Breitner referiert sodann über den Antrag, die im 1. periodischen Bericht aus 1931 enthaltenen Zuschusskredite zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Angermayer (E.L.) erinnert daran, dass seitens seiner Partei anlässlich der Budgetdebatte darauf verwiesen wurde, dass eine ganze Reihe von Ausgabeposten bedeutend restringiert oder gestrichen werden könnten. Insbesondere wäre auch bei der Post "Empfänge" eine starke Reduktion möglich. Als die heutige Mehrheit noch in der Opposition war, hat sie in der Öffentlichkeit und auch im Gemeinderat die ^{m/}Empfänge, die unter dem christlichsozialen Regime veranstaltet wurden, als Sauf- und Fressgelage bezeichnet an denen sich die saturierten Bourgeois gut ^{lieb}tun. Man muss sich vergegenwärtigen, wie gut die wirtschaftlichen Verhältnisse damals waren und wie schlecht sie heute sind. Und wenn man sich auf den Standpunkt der Opposition von damals stellen wollte, wäre heute zu solchen Empfängen viel weniger Anlass als damals. Nun ist die Minderheit auch heute noch der Ansicht, dass eine Stadt von dem Range Wiens Empfänge veranstalten muss und wenn sich die Mehrheit zu unserer Ansicht bekehrt hat, haben wir dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir müssen uns aber entschieden dagegen aussprechen, dass auch Empfänge veranstaltet werden, bei denen sehr hohe Summen ausgegeben werden. Im Herbst des vergangenen Jahres wurden 4 Empfänge veranstaltet mit einem Kostenaufwand von zusammen 143.679 Schilling (Hört! Hört bei der Minderheit). Ein Empfang im September hat allein 26.921 Schilling gekostet, ein zweiter über 35.000, ein dritter über 47.000. Während man in diesen schweren Zeiten für einen einzigen Abend solche Summen ausgibt, ist die Mehrheit dort, wo es sich um Bedürftige handelt, ebenso knauserig. Den armen Kleinrentnerⁿ, denen man vor den Wahlen ungeheuer viel versprochen hat, hat man im Jahre 1927 nicht mehr als 42.000 Schilling gegeben, während ein einziger Abend mehr als 47.000 Schilling gekostet hat (Hört! Hört bei der Minderheit). Redner wiederhole noch einmal, dass die Minderheit prinzipiell gegen die Empfänge nicht Stellung nehme, aber in einer Zeit, wo jeden Tag eine Unzahl von Steuerpfändungen stattfinden, wo Hunderttausende Menschen ohne Beschäftigung sind, muss man mit den Ausgaben für solche Zwecke vorsichtig sein. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

II Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

St.R. Breitner: G.R. Angermayer hat eine Ausgabenpost bomängelt, die bisher niemals den Gegenstand einer öffentlichen Erörterung gebildet hat. Bisher waren Mehrheit und Minderheit der Meinung, dass die Bestrebungen, Wien zum Mittelpunkt des Fremdenverkehrs zu machen und grosse Kongresse hierher zu ziehen, die Notwendigkeit in sich schliesst, solche repräsentative Ausgaben zu machen, zumal in den Nachbarländern die in Wien geübte Gastlichkeit stark überboten wird. Wir wissen genau, dass wir dabei Grenzen einzuhalten haben und es hat daher in diesem Winter nicht ein einziger Empfang stattgefunden. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, mich mit meinem Klub über diese Frage zu beraten, bin aber überzeugt, dass er meine Meinung teilen wird, dass diese Empfänge restlos eingestellt werden müssen, wenn die Minderheit sie zum Gegenstand einer derartigen Kritik macht (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.-Zwischenrufe.) Ob gerade jene Kreise, die angeblich die Minderheit vertritt, die Hoteliers und alle Gewerbetreibenden, die auf den Fremdenverkehr angewiesen sind und die uns nur bestürmen, mehr und grössere Empfänge zu veranstalten, damit einverstanden sein werden, ist eine andere Frage. Wir haben den Interessentenkreisen eigentlich immer noch zu wenig Empfänge veranstaltet; sie üben einen starken Eindruck auf die Gäste, da die im Rathaus geübte von allen steifen Zeremoniell freie Gastlichkeit Wiener Art gewinnend zum Ausdruck bringt. Zu allen Empfängen war neben der Mehrheit auch die Minderheit geladen, sie ist wohl auch immer vertreten gewesen und ich rufe die Minderheit selbst zum Zeugnis dafür auf, ob irgendeine unserer Veranstaltungen einen protzigen Charakter getragen hat. Natürlich erfordern Empfänge, bei denen 1200, 1500 oder noch mehr Menschen geladen sind, erhebliche Kosten. Wenn die Minderheit aber meint, dass sie unter Berufung auf irgendeine abfällige Aeusserung der Vorkriegszeit diese Empfänge in einer Zeit, in der Wien in so hohem Masse auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, parteipolitisch ausnützen kann, so erkläre ich folgendes: Ueber diese Sache muss zwischen Mehrheit und Minderheit eine Klarstellung erfolgen. Es muss ausgesprochen werden, ob Sie die Absicht haben, an diesen Empfängen weitere Kritik dieser Art zu üben. Wollen Sie Vergleiche ziehen mit den Kosten eines Empfanges und der Zuwendung an einen Kleinrentner, dann gibt es eben künftighin keinen Empfang im Rathaus mehr. Den Vertretern der Gemeinde wird damit eine nach der Tagesarbeit erwachsende mühselige Repräsentationspflicht abgenommen. (Zwischenrufe.-Rufe: Das ist ein Dreh!) Diesen Vorwurf machen Sie mir zu unrecht. Sie können nicht erwarten, dass sich irgendeine Mehrheit einer solchen Demagogie aussetzt (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit.-Zwischenrufe.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

GR. Angermayer (E.L.) erwidert, er verwahre sich ganz entschieden dagegen, dass St. R. Breitner ihm Demagogie vorwerfe. Ich glaube, dass hier ein beabsichtigtes Missverständnis vorliegt, da wir nur die Grosszügigkeit der Empfänge kritisiert haben. Wir ~~stehen~~ ^{sind} noch wie vor für solche Empfänge und verlangen nur, dass für sie solche Summen ausgegeben werden, die der Not der Zeit entsprechen.

St. R. Breitner erklärt, dass es gewisse Gebiete in der Verwaltung gibt, die heikler Natur sind. Ein solches Gebiet ist das der Empfänge. Es wurde nun hier in einer ungewöhnlichen Form und zum erstenmal daran Kritik geübt, obwohl die Empfänge niemals den Gegenstand einer Bemängelung gebildet haben. Stadtrat Breitner wendet sich sodann dagegen, dass irgend ein Empfang zum Anlass genommen wird, die Ausgaben hiefür mit den Kosten der Kleinrentnerunterstützung zu vergleichen. Er erklärt sodann, dass er nicht in der Lage ist, auch nur ein Wort seiner früheren Ausführungen zurückzunehmen.

Die Vorlage wird angenommen.

G. R. Suchanek berichtet über die Festsetzung der Vergütung für die infolge der Durchführung des Wohnbauprogrammes durch die Gemeinde Wien in Anspruch genommenen Liegenschaften des Wiener Bürgerspitalsfonds. Die jährliche Entschädigung beträgt ein Prozent der einzelnen nach dem Stichtage vom 1. August 1929 errechneten Verkehrswerte. Zur Deckung des bis 31. Dezember 1930 auflaufenden Entschädigungsbetrages per 271.000 Schilling wird in der Höhe dieses Erfordernisses ein Kredit für 1930 bewilligt.

GR. Körber erklärt, dass die Entschädigung von 1 Prozent blutwenig ist. Die Gemeinde habe Gründe des Bürgerspitalsfonds verbaut, ohne überhaupt zu fragen. Man hat es schon gar nicht erwarten können, dass das Bürgerversorgungshaus demoliert werde. Mit dem Baugrund hat man hochfliegende Pläne gehabt, aber aus dem Wolkenkratzer ist nichts geworden. Wir sind der Meinung, dass eine Entschädigung von 3 Prozent nicht zu hoch ist, weil eine solche Entschädigung den Verhältnissen entsprechen würde. (Beifall).

St. R. Kunschak (E.L.) beschäftigt sich eingehend mit der Verwaltung des Bürgerspitalsfonds durch die Gemeinde Wien. Er hebt hervor, dass der Fond ein Dokument der hochherzigen Gesinnung der Wiener Bürger ist und es zu den primitivsten Pflichten der primitivsten Kultur gehöre, Werke der Wohltätigkeit zu sichern und zu fördern. Die Gemeinde ist bei der Verwaltung des Fonds an keine bestimmten Verwaltungsnormen gebunden, es gibt aber ethische Momente, die Richtlinien für die Verwaltung fremder Güter festlegen. Die Gemeinde aber hat den Bürgerspitalsfonds rücksichtslos geplündert. Die Gemeinde hat dem Fond nicht etwa Lasten genommen, sondern sie hat die Lasten, die ihr erwachsen sind, genau registriert und auf das Schuldkonto des Fonds übertragen. Im bezug auf die Aktivwerte des Fonds haben Sie sich ein Benehmen zurechtgelegt, das himmelschreiend ist. Der Fond ist Eigentümer von Grundkomple

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 5. Februar 1931.

die die Gemeinde als Verwalterin des Eigentums einfach konfisziert. Sie haben auf den Gründen ohne irgendwelche Verhandlungen Häuser gebaut, gerade als ob die Gründe Ihnen gehören würden, und es wurde auch dem Fonds dafür keine Gegenleistung geboten. Es ist höchste Zeit, dass Sie dieses Raubsystem, dieses Systems des Amtsmisbrauches zur Entrechtung des Gutes armer Leute aufgeben. St. R. Kunschak wendet sich mit allem Nachdruck dagegen, dass die Entschädigung mit einem Prozent des Verkehrswertes vom Stichtag 31. August 1929 festgesetzt wird. Die Gemeinde hingegen verpachtet Gründe auf Grund des auf Gold valorisierten Friedenswertes. Wenn Sie diesen Standpunkt auch gegenüber dem Fonds einnehmen wollten, wäre das rechtlich gehandelt. Sie betreiben aber auf Kosten des Fonds Grundspekulationen. St. R. Kunschak stellt den Antrag, die Höhe der Entschädigung mit 3 Prozent nach dem valorisierten Friedenswert festzusetzen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner erklärt, dass von einer Schädigung des Bürgerhospitalfonds durch die Gemeinde nicht gesprochen werden kann. Die Verwaltung des Fonds durch die Gemeinde ist eine solche, dass sie eine ruhige, gerechte Kritik nicht zu scheuen braucht. Die Höhe der Entschädigung mit 1 Prozent wurde von beamteten Funktionären unter Diensteid als angemessen bezeichnet. Kein Wiener Bürger habe es zu spüren bekommen, dass der Fonds passiv geworden ist. Wir hätten unsere Vorschüsse an den Fonds auf seinen Realbesitz in Goldwert vormerken lassen können, wir haben es aber nicht getan und infolge der Geldentwertung macht der entsprechende Betrag eine lächerlich kleine Summe aus.

Auf die Ausführungen des St. R. Breitner erwidert St. R. Kunschak dass die armen Bürger von der Verwaltung des Fonds durch die Gemeinde wohl getroffen werden. So wurde das Bürger ^{versorgungshaus} demoliert und es ist selbstverständlich, dass sich die alten Bürger im Versorgungshaus draussen nicht so wohl fühlen, wie es in ihrem eigenen Haus der Fall war. Die Festsetzung der Entschädigung mit 1 Prozent nach dem Stichtag vom 31. August 1929 ist nichts anderes als eine Stabilisierung des Inflationswertes der Gründe, eine Ungerechtigkeit, die unter keinen Umständen gut geheissen werden darf. St. R. Kunschak beantragt zum Schlusse, die Abstimmung über die Höhe der Entschädigung und über den Stichtag ~~MMMM~~ 1. August 1929 oder valorisierter Friedenswert getrennt durchzuführen.

St. R. Breitner erklärt, dass die Ausführungen des St. R. Kunschak keineswegs überzeugt haben, als wäre die Gemeinde beim Bürgerhospitalfonds der rechnende Teil. Die Gemeinde hat an diesem Fonds ganz gewaltige Forderungen. Der Stichtag ist eine Bevorzugung des Fonds. Die Gemeinde hat dabei nicht das geringste fiskalische Interesse. Es ist gleichgiltig, ob der Fonds der Gemeinde 11 oder 12 Millionen Schilling schuldet. Bei der neuen Regelung ist der Fonds sehr gut weggelassen. Was hier beschlossen werden soll, gilt bis Ende 1930. Wir werden bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit die Frage neuerlich prüfen. Die Materie selbst wird überhaupt einmal geordnet werden müssen und die Gemeinde hat gar kein Interesse, auf Kosten des Fonds ihr Vermögen zu mehren.

Der Antrag des Referenten wird angenommen. Die Anträge Kunschak werden abgelehnt.

Schluss der Sitzung 19 Uhr.